



AG Berggasse * Berggasse 18 * 82515 Wolfratshausen

Regierung von Oberbayern
Herrn Hofstätter
Maximilianstraße 39

80538 München

Anliegergemeinschaft Berggasse
Berggasse 18 - 82515 Wolfratshausen
Telefon: 08171/28707 Fax 08171/28708
www.berggasse.de/www.rabenloch.de
post@berggasse.de

28.06.2010

Bitte um Schiedsverfahren betr. Verkehrsführung

Anliegergemeinschaft Berggasse ./ Stadt Wolfratshausen und Behörden

Sehr geehrter Herr Hofstätter,

als Vertreter von rund 100 Anliegern einer Straße bitten wir die Schiedsstelle der Regierung von Oberbayern bezüglich einer verkehrsrechtlichen Angelegenheit um Hilfe und Mediation. Bitte erlauben Sie, daß ich nachfolgend die Problematik kurz schildere:

Im Zuge der Umgestaltung der Altstadt Wolfratshausens entschied die Stadtverwaltung Wolfratshausen, vertreten durch den Bürgermeister Helmut Forster, im Herbst 2007 in Zusammenarbeit mit Polizei, Straßenbauamt Weilheim und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die probeweise Ausgestaltung der Marktstraße zur Einbahnstraße. Die neue Verkehrsführung hatte zur Folge, daß die Anwohner unserer Straße Berggasse, rund 50 Parteien, vielfach selbständige Gewerbetreibende, nicht länger eine direkte Zufahrt zur Einmündung unserer Straße haben, sondern bei jeder Zufahrt eine mehr als 2 Kilometer lange Schleife rund um den Ortskern absolvieren müssen - je nach Verkehrsaufkommen und Tageszeit eine zeitliche Mehrbelastung von 10 bis 25 Minuten pro Fahrt. Dabei wäre die gerade für die berufsbedingt mehrfach täglich ein- und ausfahrende Anlieger belastende Situation vergleichsweise einfach zu vermeiden, da die Zufahrt zur Berggasse lediglich 5 (!) Meter vom Ende der Einbahnstraße entfernt liegt (siehe beiliegenden Plan).

Zwar hat die Stadt den Anliegern der Berggasse eine Abkürzungsstrecke eingeräumt; diese ist jedoch keine Lösung, da sie zum ersten nur per Sonderausweis für je ein Jahr gewährt wird und jederzeit widerrufbar ist, zum zweiten von Lkw oder Klein-Lkw kaum befahrbar ist, zum dritten für die dortigen Anlieger eine zusätzliche Belastung und - aufgrund der örtlichen Verhältnisse - auch für die zahlreichen Fußgänger und Radfahrer eine zusätzliche Gefährdung darstellt. Die Einmündung dieser abkürzenden Strecke in die Einbahnstraße über den Gehsteig birgt selbst bei Schrittempo ein ständiges Gefährdungspotential für alle Verkehrsteilnehmer und nach unserer Ansicht ein höheres Risiko für alle Verkehrsteilnehmer, als es unsere direkte Zufahrt hätte.

Im Herbst 2009 wurde die probeweise installierte Einbahnregelung durch Beschilderung dauerhaft verankert. Die von uns vertretene Anliegergemeinschaft hatte bis dahin in mehreren Gesprächen mit Stadt, Landratsamt, Polizei und Straßenbauamt die Gelegenheit, ihre Problematik darzulegen. Die zuständigen Behörden kamen indes zu dem Schluß, daß eine Verkürzung der Einbahnstraße zwecks Zufahrtsgewährung der Anlieger aus „Gründen der Verkehrssicherheit und -leichtigkeit“ ebenso wenig in Frage käme wie eine Zufahrtsgewährung mittels Sonderausweisen und entsprechender Beschilderung, welche nach Auskunft der Behörden nicht rechtssicher und/oder übersichtlich zu gestalten wäre.

In der Folge beauftragte die Anliegergemeinschaft ein Anwaltsbüro für Verkehrsrecht, welches mit uns eine rechtssichere Planung inklusive zulässiger Beschilderung entwickelte. Die Behörden räumten in der Folge zwar ein, daß unsere vorgelegte Planung nun gesetzeskonform sei, man dennoch in der bestehenden behördlichen Planung die verkehrssicherere und bessere Verkehrsführung erkenne. In der Abwägung dieses Sachverhaltes gegenüber der durch die Anlieger hinzunehmenden Nachteile komme man zu dem Schluß, die optimale Verkehrssicherheit habe gegenüber den Ansprüchen der Anlieger Vorrang. Die Anwohner hätten zudem kein Anrecht auf kürzestmögliche Zufahrt. Die Entscheidung gegen eine direkte Zufahrt der Anlieger sei eine Ermessensentscheidung der Behörden auf Grundlage dieser Abwägung.

Hinsichtlich eben dieser Entscheidung bitten wir die Regierung von Oberbayern um Prüfung und Mediation. *Wir sind der Auffassung, die von uns vorgelegte gesetzeskonforme Planung zur Verkehrsführung und Zufahrtsregelung genügt den Anforderungen der Verkehrssicherheit; die bestehende Verkehrsführung belastet die Anlieger unnötig und schwerwiegend.*

Die Anliegergemeinschaft möchte die Angelegenheit nach Möglichkeit außergerichtlich klären, zumal die Stadt Wolfratshausen signalisierte, daß im Falle eines Einlenkens seitens des Landratsamtes, der Polizei und des Straßenbauamtes einer Umgestaltung und Neuregelung der Zufahrtsregelung stadtseitig keine Einwände entgegen stünden. Darüber hinaus wäre der verwaltungsgerichtliche Klageweg für die Anliegerseite mit zunächst erheblichen Kosten verbunden. Daher erscheint uns eine Prüfung unseres Anliegens durch eine dem Landratsamt übergeordnete neutrale Stelle zweckmäßiger und dem Verfahren angemessen. Zudem glauben wir, daß die zuständigen Stellen der Regierung von Oberbayern Erfahrung mit derartigen Problematiken haben und eine Entscheidung oder Mediation Ihrer Behörde den von uns vertretenen Anliegern transparent machen können.

Sofern Sie eine Möglichkeit sehen, die Angelegenheit zu prüfen, stehen wir für detaillierte Auskünfte zum Werdegang des Sachverhaltes und zur gegenwärtigen Regelung gerne zur Verfügung. Über einen Termin zur Sache mit der Regierung von Oberbayern würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Goller

Markus Pauli

Harald Staub